

MOTION von Peter Stirnemann (SP, Zürich), Luc Pillard (SP, Effretikon) und Peider Filli (AL, Zürich)

betreffend Anpassung von Einkommensgrenzen für Sozialleistungen, insbesondere für Prämienverbilligung für Krankenkassen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einkommensgrenzen, an die der Bezug der Prämienverbilligung für Krankenkassen gebunden ist, um Fr. 3'600.- für Alleinstehende beziehungsweise Fr. 7'200.- für Ehepaare zu erhöhen, um zu gewährleisten, dass bisherige Bezugsberechtigte der Krankenkassenprämienverbilligung diese nicht verlieren.

Peter Stirnemann
Luc Pillard
Peider Filli

Begründung:

Die volle Versteuerung der AHV-Renten erfordert dringend eine Anpassung jener Einkommensgrenzen, welche gewisse Sozialleistungen an das steuerbare Einkommen binden. Dies trifft insbesondere auf die Prämienverbilligung für die Krankenkassen zu.

Die volle Versteuerung der AHV-Renten erhöht das steuerbare Einkommen bis zu Fr. 3'600.- für Alleinstehende und bis zu Fr. 7'200.- für Ehepaare, ohne dass zuvor mehr verfügbares Einkommen dem zu Grunde gelegen hätte. Diese Änderung hat insbesondere zur Folge, dass ohne entsprechende Anpassung der massgebenden Einkommensgrenzen, ab dem Jahr 2000 zahlreiche bisherige Bezugsberechtigte von Prämienverbilligungen diese nicht mehr erhalten würden.

Die Gesundheitskosten sind für die höheren Altersklassen erwiesenermassen relativ hoch. Besonders empfindlich trifft daher die volle Versteuerung der AHV-Renten Seniorinnen und Senioren mit niedrigen Renten. Eine Erhöhung der Bezugsgrenze für Krankenkassenprämienverbilligung ist daher zwingend.

Da die Einkommensgrenze für den Bezug für Prämienverbilligungen generell für Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen zu tief ist, ist die geforderte Anpassung unabhängig von Altersklassen vorzunehmen.